

göppinger
wochenblatt

geislinger
wochenblatt

Preisliste Nr. 42
Gültig ab 1. Januar 2017
73033 Göppingen
73312 Geislingen
Nielsen IIIb



Verlagsangaben

Verlag

NWZ, Neue Württembergische Zeitung
Postfach 1469, 73014 Göppingen
Rosenstraße 24, 73033 Göppingen

T 07161 204-0 · F 07161 204-249
E-Mail anzeigen.nwz@swp.de

Direktkontakt

Verlagsleitung

Mario Bayer
m.bayer@swp.de

Telefon

0 7161 204-100

Fax

0 7161 204-190

Außendienst

aussendienst.nwz@swp.de

0 7161 204-110

0 7161 204-105

Gewerbliche Anzeigenkunden

anzeigen.nwz@swp.de

0 7161 204-201

0 7161 204-249

Prospektbeilagen

anzeigen.nwz@swp.de

0 7161 204-240

0 7161 204-249

Sonderthemen

verkaufsforderung.nwz@swp.de

0 7161 204-207

0 7161 204-105

Online

online-sales@swp.de

0731 156-650

0731 156-659

Bankverbindungen

HypoVereinsbank Ulm
Kreissparkasse Göppingen

IBAN

DE35630200860025885554
DE78610500000000031378

BIC

HYVEDEMM461
GOPSDE6G

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag

GEISLINGER ZEITUNG
Postfach 1254, 73302 Geislingen/Steige
Hauptstraße 38, 73312 Geislingen/Steige

T 0 73 31 202-0 · F 0 73 31 202-40
E-Mail geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de

Direktkontakt

Anzeigenleitung

Bettina Holzwarth

Telefon

0 73 31 202-20

Fax

0 73 31 202-40

Anzeigenservice

Werbeagenturen

Direktkunden

geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de

0 73 31 202-D0

0 73 31 202-40

Prospektbeilagen

geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de

0 73 31 202-27

0 73 31 202-40

Sonderthemen

geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de

0 73 31 202-21

0 73 31 202-40

Bankverbindungen

Volksbank Geislingen
Kreissparkasse Geislingen

IBAN

DE59610605000639000002
DE51610500000006000080

BIC

GENODESIVPG
GOPSDE6G

Verlagsangaben

Allgemeine Verlagsangaben

Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

Erscheinungsweise

mittwochs

Schlusstermine für Aufträge und Druckunterlagen

Montag 14 Uhr

Rücktrittstermine

wie Schlusstermine

Rücktrittstermine für Sonderwerbeformen

14 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50% auf den Tarifpreis an.

Format

Rheinisches Format

Anzeigen-Sonderformate

siehe Seite 7, 8 und 9

Rabatte Mengenstaffel

1.000 mm	3 %	40.000 mm	21 %
3.000 mm	5 %	60.000 mm	22 %
5.000 mm	10 %	80.000 mm	23 %
10.000 mm	15 %	100.000 mm	24 %
20.000 mm	20 %	120.000 mm	25 %

Chiffregebühr

Bei Abholung oder Postzusendung 9,00 € zzgl. MwSt.

Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Verlagsangaben

Belegungen · Auflagen

Wochenblatt

Verbreitete Auflage

- Bereich Göppingen
- Bereich Geislingen

84.866
27.103

Quelle: ADA II/2016, Verlagsangabe



Verlagsangaben

Verbreitungsgebiet

Ausgaben	verbreitete Auflage	Druckauflage
Gesamtausgaben		
147 göppinger / geislinger wochenblatt	111.859	112.852
Bereich Göppingen		
502 göppinger wochenblatt	84.223	84.838
Bereich Geislingen		
500 geislinger wochenblatt	27.636	28.014

Ausgaben	verbreitete Auflage	Druckauflage
Kombinationsausgaben		
145 NWZ	30.897	31.363
+ Geislinger Zeitung	11.474	11.945
+ göppinger / geislinger wochenblatt	111.859	112.852
Bereich Göppingen		
144 NWZ	30.897	31.363
+ göppinger wochenblatt	84.223	84.383
Bereich Geislingen		
512 Geislinger Zeitung	11.474	11.945
+ geislinger wochenblatt	27.636	28.014

Quellen: IVW und ADA I+II/2016, Verlagsangabe

Verlagsangaben

Technische Angaben

Technische Grunddaten

Satzspiegel	320,01 x 485 mm						
Spaltenbreiten	1sp.	2sp.	3sp.	4sp.	5sp.	6sp.	7sp.
Anzeigenteil in mm:	44,43	90,36	136,29	182,22	228,15	274,08	320,01
Panorama-Anzeigen	Satzspiegel 670 x 485 mm						
Druck	Druckverfahren: Offset gemäß DIN ISO 12647-3 Druckform: Computer to Plate (CTP)						
Grundschrift	Anzeigenteil: Helvetica 8 Punkt = ca. 3 mm						
Sonderfarben	werden grundsätzlich aus dem 4c-Farbmodus aufgebaut (z.B. HKS). Verarbeitet werden Composite-Daten mit korrekter Farbseparation. Duplex-Abbildungen im 4c-Farbmodus anlegen. Nach Möglichkeit keine RGB- oder LAB-Daten. Bei gewandelten Daten von RGB/LAB zu CMYK besteht kein Reklamationsrecht.						

Technische Angaben

Rasterweite	bis 48 L/cm
Rasterform	rund, quadratisch oder elliptisch
Tonwertumfang	lichter Ton 3% bei technischem Rasterton, zeichnende Tiefe 90%
Tonwertzunahme	26 % gemessen im 50%-igen Rasterfeld
Strichbreite	positiv 0,10 mm, negativ mindestens 0,15 mm
Druckunterlagen	digital

Anzeigenauftrag/Digitale Druckunterlagen

Anzeigenauftrag

Mit den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

Dokumentangaben

Dateiname, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefon- und Faxnummer

Empfangszeiten

Mo.– So. durchgehend

Beratung/Betreuung für technische Fragen

Mo.– Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr, T 0731 156-433, F 0731 156-444

Anlieferung

entsprechend Anzeigenschlusszeiten

Druckdateien

Druckvorlagen bitte nur mit geschlossenen Dateien digital anliefern oder übertragen, keine DCS2-Bilder verwenden, CMYK- und Graustufen-Bilder mit 240 dpi, Bilder im Strichbereich ab 600 dpi

Formate

PDF/X-4 (Ausgabebedingung CMYK, ISOnewspaper26, EPS (Schrift inkludiert))

Schriften

Sämtliche Schriften müssen mitgeliefert werden oder im EPS/PDF inkludiert sein. Schriften, die in Zeichenwege umgewandelt sind, können im Onlinportal nicht anhand des Anzeigentextes recherchiert werden. Für Schriften und Vektorpfade, die zu Bildformaten (JPG, TIFF o.ä.) konvertiert sind, kann keine gute Wiedergabe gewährleistet werden. Dies betrifft alle Ausgaben der digitalen e-Zeitung (Webauflösung).

Begleitunterlagen

Für eine farbverbindliche Wiedergabe benötigen wir einen zeitungsgerechten Andruck/Proof gemäß DIN ISO 12647-3 mit Fogra Medienkeil. Liegt kein zeitungsgerechter Andruck/Proof vor, können Ersatzansprüche nicht berücksichtigt werden.

Farbandrucke: in 2-facher Ausführung

Platzierungsbedingungen & Anzeigensonderformate

Titelkopfanzeige



- Festformat** 1sp. x 60 mm
Platzierung rechts und links oben neben dem Titelkopf
Belegung göppinger wochenblatt
geislinger wochenblatt
oder Wochenblatt
Gesamtausgabe
Farbe beliebig
Preisberechnung **Grund- oder Ortspreis zweifach**
Rücktrittstermine 14 Tage vor Erscheinen

Anzeigen auf der Titelseite



- Festformat** 1sp. bis 7sp. x 106 mm
Belegung göppinger wochenblatt
geislinger wochenblatt
oder Wochenblatt
Gesamtausgabe
Farbe inkl. 1 oder 3 Zusatzfarben (siehe Preisberechnung) Skalenfarben (kein HKS aus Euroskala)
Preisberechnung **s/w oder inkl. 1 Zusatzfarbe + 25 % (CMYK)**
inkl. 2 oder 3 Zusatzfarben + 35 %
Rücktrittstermine 14 Tage vor Erscheinen

Platzierungsbedingungen & Anzeigensonderformate

Inselanzeige Kreuzworträtsel



Festformat	2sp. x 75 mm
Belegung	nur Wochenblatt Gesamtausgabe
Farbe	Preis auf Anfrage
Preisberechnung	Grund- oder Ortspreis + 20%
Rabatte (Mengenstaffel)	4 Wochen - 10% 8 Wochen - 20% 12 Wochen - 30%
Rücktrittstermine	14 Tage vor Erscheinen

Rubrikenponsorng: Anzeige Wetterkarte oder Horoskop



Anzeige in Balkenform zur Wetterkarte oder dem Horoskop.

Diese Platzierung eignet sich bestens für immer wiederkehrende Anzeigenimpulse.

Festformat	2sp. x 50 mm
Belegung	nur Wochenblatt Gesamtausgabe
Farbe	Preis auf Anfrage
Preisberechnung	Grund- oder Ortspreis + 20%
Rabatte (Mengenstaffel)	4 Wochen - 10% 8 Wochen - 20% 12 Wochen - 30%
Rücktrittstermine	14 Tage vor Erscheinen

Platzierungsbedingungen & Anzeigensonderformate

Inselanzeige Kleinanzeigen



Die Inselanzeige ist inmitten der Kleinanzeigen platziert. Durch die Größe und die zentrale Position können Sie sich auf einfache Weise von den restlichen Anzeigen abheben.

- Format** Mindestgröße
3sp. x 167 mm
- Belegung** Wochenblatt Gesamt-
ausgabe oder in der
Kombination mit der
Tageszeitung (Ausgabe
145) Di. Tageszeitung +
Mi. Wochenblatt
- Farbe** Preis auf Anfrage
- Preisberechnung** **Grund- oder Ortspreis
+ 10 %**
- Rabatte** 4 Wochen - 10%
(Mengenstaffel) 8 Wochen - 20%
12 Wochen - 30%
- Rücktrittstermine** 14 Tage vor Erscheinen

Panoramaseite



Die Panoramaazeige erstreckt sich in der von Ihnen gewünschten Höhe unter dem Text über zwei ganze Zeitungsseiten und ist ein besonderer Blickfang.

- Format** Mindestgröße 15sp. x 160 mm
- Belegung** nur Wochenblatt Gesamt
- Farbe** Preis auf Anfrage
- Anzeigenschluss** 3 Werktage vor Erscheinen
- Preisberechnung** **Grund- oder Ortspreis**
- Rücktrittstermine** 14 Tage vor Erscheinen

Anzeigenpreise

Grund- und Ortspreise

Grundpreise zzgl. MwSt.

Grundpreise sind für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.
Stellenanzeigen nur in der Gesamtausgabe 147 möglich.¹⁾

Alle Preise in Euro	147 Gesamtausgabe göppinger / geislinger wochenblatt	502 göppinger wochenblatt	500 geislinger wochenblatt
s/w Preis je mm	2,33	2,04	1,10
Preis 1/1 Seite	7.910,35	6.925,80	3.734,50
Stellenmarkt: s/w	2,33	-	-
1+2+3 Zusatzfarben	3,50	-	-
1 ZF Farb-mm-Preis	2,80	2,45	1,32
Preis 1/1 Seite	9.506,00	8.317,75	4.481,40
2 + 3 ZF Farb-mm-Preis	3,50	3,06	1,65
Preis 1/1 Seite	11.882,50	10.388,70	5.601,75

Ortspreise zzgl. MwSt.

Ortspreise sind für Firmen, die im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.
Stellenanzeigen nur in der Gesamtausgabe 147 möglich.¹⁾

147 Gesamtausgabe göppinger / geislinger wochenblatt	502 göppinger wochenblatt	500 geislinger wochenblatt
1,98	1,73	0,93
6.722,10	5.873,35	3.157,35
1,98	-	-
2,97	-	-
2,38	2,08	1,12
8.080,10	7.061,60	3.802,40
2,97	2,60	1,40
10.083,15	8.827,00	4.753,00

jobs.swp.de – Stellenanzeigen online – Preise für Veröffentlichung als Standard-HTML

Größe	bis 20 mm	bis 100 mm	bis 180 mm	ab 181 mm
Laufzeit in Wochen	1	2	2	30 Tage
Preis	10,00 € ¹	26,00 € ¹	38,00 € ¹	145,00 € ¹

¹⁾ Printanzeigen sind nur in Kombination mit Online möglich. Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.

Anzeigenpreise – Kombinationen mit Tageszeitung

Grund- und Ortspreise

Grundpreise zzgl. MwSt.

Grundpreise sind für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.
Stellenanzeigen nur in der Gesamtausgabe 145 möglich.^{1), 2)}

Alle Preise in Euro	145 NWZ + Geislinger Zeitung + Wochenblatt gesamt	144 NWZ + göppinger wochenblatt	512 Geislinger Zeitung + geislinger wochenblatt
s/w Preis je mm Preis 1/1 Seite	4,53 15.379,35	3,65 12.391,75	2,27 7.706,65
Stellenmarkt: s/w 1+2+3 Zusatzfarben	4,53 6,80	- -	- -
1 ZF Farb-mm-Preis Preis 1/1 Seite	5,44 18.468,80	4,38 14.870,10	2,72 9.234,40
2 + 3 ZF Farb-mm-Preis Preis 1/1 Seite	6,80 23.086,00	5,48 18.604,60	3,40 11.543,00

Ortspreise zzgl. MwSt.

Ortspreise sind für Firmen, die im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.
Stellenanzeigen nur in der Gesamtausgabe 145 möglich.^{1), 2)}

145 NWZ + Geislinger Zeitung + Wochenblatt gesamt	144 NWZ + göppinger wochenblatt	512 Geislinger Zeitung + geislinger wochenblatt
3,85 13.070,75	3,10 10.524,50	1,93 6.552,35
3,85 5,78	- -	- -
4,62 15.684,90	3,72 12.629,40	2,31 7.842,45
5,78 19.623,10	4,65 15.786,75	2,89 9.811,55

jobs.swp.de – Stellenanzeigen online – Preise für Veröffentlichung als Standard-HTML

Größe	bis 20 mm	bis 100 mm	bis 180 mm	ab 181 mm
Laufzeit in Wochen	1	2	2	30 Tage
Preis	10,00 € ¹	26,00 € ¹	38,00 € ¹	145,00 € ¹

¹⁾ Printanzeigen sind nur in Kombination mit Online möglich. Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.

²⁾ Stellenanzeigen in der Ausgabe 145 sind nur in Kombination mit DIE WOCHE am Samstag buchbar. Vorteilspreis DIE WOCHE 0,41 € je mm s/w + 4c (Grundpreis), 0,35 € je mm s/w + 4c (Ortspreis).

Grund- und Ortspreise zzgl. Mindestlohnaufschlag und zzgl. MwSt.

Grundpreise sind für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind. Ortspreise sind für Firmen die im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind. Sowohl auf die angegebenen Grund- als auch die Ortspreise wird ein Mindestlohn-Aufschlag i.H.v. 5,88 € (Grundpreis) bzw. 5,00 € (Ortspreis) je Tausend Exemplare berechnet.

Alle Preise in Euro	bis 20 g	bis 25 g	bis 30 g	bis 35 g	bis 40 g	bis 45 g	je weitere angefangene 5 g
Grundpreis pro %	69,00	72,50	76,00	79,50	83,00	86,50	3,50
Ortspreis pro %	60,00	63,00	66,00	69,00	72,00	75,00	3,00

Mindestzahl der beizulegenden Exemplare: 1.000. Geringere Beilagenmengen werden zum Mindestpreis berechnet (1.000 Exemplare der entsprechenden Gewichtsstufe).

Digitale Beilage online

(Ankündigungsfläche, Beilage, Kundenhomepage)

Ihre Beilage auf südwestpresse.de

· Schaltung am Erscheinungstag + an drei weiteren Tagen

· Ankündigungsfläche auf der Startseite

· mindestens vier Seiten Umfang

· **Pauschalpreis 365,- € zzgl. MwSt.**

Prospektanzeigenstrecken:

Prospektanzeigenstrecken (Zeitungsformat) sind ab 4 Seiten möglich. Sie werden in Zeitungs-Papierqualität vorproduziert und der aktuellen Ausgabe als Zeitungsbestandteil zugeführt. Preis wird nach individuellen Anforderungen kalkuliert. Sie zählen nicht zum Prospektbeilagenumsatz.

Weitere Informationen erhalten Sie unter T 0 7161 204-240, F 0 7161 204-249 oder E-Mail: anzeigen.nwz@swp.de. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Verteilgebiet.

Auszug des Verteilgebietes mit den erforderlichen Beilagen

Diese Aufstellung stellt nur einen kleinen Auszug aus unseren Belegungsmöglichkeiten dar. Gerne erstellen wir Ihnen ein Angebot für Ihr persönliches Wunschgebiet.

Region Göppingen Stadt

R83940	Göppingen Stadt mit südlichen Vororten	27.100
--------	--	--------

Region Göppingen Land

R83971	Grübingen, Auendorf	1.100
R83950	Eislingen, Ottenbach	10.000
R83920	Bad Boll, Heiningen, Aichelberg, Dürnau, Eschenbach, Gammelshausen, Hattenhofen, Schlat, Zell u. A.	10.500
R83900	Uhingen, Albershausen, GP-Faurndau	8.100
R83930	Rechberghausen, Adelberg, Birenbach, Börtlingen, Wäschenbeuren, Wangen	8.000
R83910	Ebersbach, Schlierbach	7.200
R83960	Süßen, Donzdorf, Lauterstein, Waldstetten, Degenfeld	10.100
R83951	Salach	3.400

Region Geislingen

R83980	Geislingen, Geislingen-Weiler, Kuchen, Gingen	15.500
R83970	Aufhausen, Türkheim, Bad Ditzzenbach, Bad Überkingen, Deggingen, Hohenstadt, Drackenstein, Mühlhausen, Wiesensteig	8.000
R83989	Nellingen, Amstetten, Böhmenkirch, Stötten, Eybach, Waldhausen, Wittlingen, Hofstett a. Steig, Lonsee	5.600

Prospektbeilagen

Allgemeine Angaben · Zusatzbedingungen

Direktkontakt

anzeigen.nwz@swp.de T 07161 204-240 oder -241 F 07161 204-249

Rücktrittstermin

14 Tage vor Erscheinen (bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an).

Höchstformat

250 x 325 mm; Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.

Mindestformat

105 x 170 mm

Höchstgewicht

60 g (höhere Gewichte auf Anfrage)

Mindestgewicht

8 g (niedrigere Gewichte auf Anfrage)

Postgebühren

nein

Beilegetermine

Mittwoch

Anlieferungstermin und -zeiten

vier Werktage vor Erscheinen (frei Haus), spätestens freitags vor Erscheinen
Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 15.00 Uhr · Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr

Lieferadresse

Druckhaus Ulm-Oberschwaben GmbH & Co. KG
Siemensstraße 10, 89079 Ulm-Donautal

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeilagen

Für Prospektbeilagen im Wochenblatt gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Preisliste, siehe Seiten 17 – 19. Darüber hinaus bitten wir folgende Punkte zu beachten:

1. Die Hereinnahme des Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme eines Prospektes, um dessen Übersendung wir 14 Tage vor Beilegung bitten.
Beilagen dürfen nicht zeitungssähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite in einer 16-Punkt-Schrift den Hinweis tragen: „... seitiger Prospekt der Firma ...“.
2. Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zusätzlich einem Aufschlag von 25% je beteiligter Firma berechnet.
3. Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Liegen mehrere Beilagenaufträge für eine Ausgabe vor, werden aus technischen Gründen die verschiedenen Prospekte ineinandergelegt.
4. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 2%).

5. Abbestellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankündigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag.
6. Die Beilagen bitten wir spätestens vier Tage vor Beilegung frei Haus an die vom Verlag angegebene Versandanschrift zu liefern. Bei Terminunterschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages leider nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Beilagen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden. Diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.
7. Letzter Rücktrittstermin: 8 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.
8. Beilagen werden zum jeweils gültigen Tarif berechnet und sind nicht weiter rabattfähig.
9. Bei Prospektbeilagen mit einer oder mehreren innenliegenden Beilagen ist eine vorherige Prüfung auf maschinelle Durchführbarkeit zwingend notwendig. Je eingelegerter Beilage kann ein Aufschlag in Höhe von 20 % erhoben werden.

Empfehlung für die technische Beschaffenheit von Fremdbeilagen*

Angaben zum Produkt

1. Format

- Mindestformat 105 x 170 mm
- Maximalformat
Rheinisches Format Höhe 250 mm, Breite 325 mm
Berliner Format Höhe 230 mm, Breite 310 mm

2. Einzelblätter

- Einzelblätter im Format 105 x 170 mm dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten.
- Einzelblätter mit Formaten größer als 105 x 170 mm bis DIN A 4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen.
- Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 x 297 mm) zu falzen.

3. Mehrseitige Beilagen

- Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat (z.B. auf Zeitungspapier) müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

4. Gewichte

- Das Gewicht einer Beilage soll 60 g/Exemplar nicht überschreiten und 8 g nicht unterschreiten. Liegt es darüber bzw. darunter, ist eine Rückfrage beim jeweiligen Zeitungsverlag erforderlich.

Richtlinien zur Verarbeitung

5. Falzarten

- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello (Z) und Altarfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

6. Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

7. Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.
- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den jeweiligen Verlag nicht möglich.

8. Draht-Rückenheftung

- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Richtlinien für Verpackung und Transport

9. Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

10. Lagen

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80-100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht zweckmäßig.

11. Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrweg-Paletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.
Das Durchbiegen der Lagen kann ggf. durch stabilen Karton zwischen den Lagen ver-

Empfehlung für die technische Beschaffenheit von Fremdbeilagen*

mieden werden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Wird der Palettenstapel umreift oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.

- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein.

Hinweise zum Materialeinsatz

12. Packmitteleinsatz

- Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

13. Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial

- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.
- Palettenbänder sollen aus Stahl sein. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein. Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein. Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Richtlinien zur Abwicklung

14. Begleitpapiere (Lieferscheine)

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:

- Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
- Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
- Auftraggeber der Beilage
- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- Auslieferungstermin des Beilagenherstellers
- Absender und Empfänger
- Anzahl der Paletten
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen

Ferner sind erforderlich:

- Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte
- Raum für Vermerke

* Diese Richtlinien wurden den Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen in Tageszeitungen, herausgegeben vom Bundesverband Druck e.V., entnommen. Punkt 1 und 3 enthalten eine verlagsbezogene Ergänzung.



Sonderwerbeform MemoStick®



MemoStick® Beispiele

MemoStick® hat eine Größe von 76 x 76 mm und ist mit einem selbstklebenden Streifen versehen. Er bietet viele Gestaltungsmöglichkeiten: einseitig, zweiseitig, mehrseitig gefalzt, perforiert, gestanzt, als Sonderform ... MemoStick® ist verfügbar in bis zu acht Farben bei einer Mindestbestellmenge von 12.500 Stück.

Die Vorteile

Durch eine auffällige Farbgebung hebt sich MemoStick® vom redaktionellen Umfeld ab. Überdurchschnittlich hohe Rücklaufquoten erreichen Sie bei den Lesern mit Aufruf zu einer Interaktion. Zum Beispiel:

- > Gutscheine, Rabattaktionen
- > Neueröffnungen
- > Abverkäufe
- > Spiele, Verlosungen

Weitere Informationen und Preise

göppinger wochenblatt:

NWZ, Neue Württembergische Zeitung
Rosenstr. 24, 73033 Göppingen,
T 07161 204-110, F 07161 204-105,
E-Mail: aussendienst.nwz@swp.de

geislinger wochenblatt:

GEISLINGER ZEITUNG
Hauptstraße 38, 73312 Geislingen
T 0 73 31 202-0, F 0 73 31 202-40
E-Mail: geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Auftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und/oder der Vertrag über die Beilegung einer oder mehrerer Beilage/n eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Hat der Auftraggeber zur Zahlung der Rechnung ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, muss die Vorabankündigung (Pre-Notification) im SEPA-Lastschriftverfahren nicht spätestens 14 Tage vor dem Fälligkeitsdatum durch den Verlag (Zahlungsempfänger) versandt werden, sondern spätestens zwei Tage vor Fälligkeit.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch, je nach Art und Umfang des Auftrages, einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbind-

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

liche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Aufsichtsvorlagen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preis-minderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preis-minderung berechtigender Mangel, wenn sie folgende Auflagenhöhe beträgt:
 - bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.
 - bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.
 - bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.
 - bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preis-minderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Er-scheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Zifferanzeigen hat der Auftraggeber die Wahl, ob er die an ihn gerichteten Zuschriften abholt oder ihm diese per Post übersandt werden. Für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote wendet der Verlag die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an.

Wählt der Auftraggeber die Abholung, so werden die Eingänge auf Zifferanzeigen vier Wochen aufbe-wahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.

Wählt der Kunde die Zusendung, so trägt er die dadurch anfallenden Kosten. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden wie alle anderen Zuschriften auf Zifferanzeigen nur auf dem nor-malen Postweg weitergeleitet. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall über den Eingang der Sendung informiert und kann diese binnen vier Wochen abholen; danach wird sie vernichtet.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Ange-bote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sonder-vermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeit-punkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

21. (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen von Titeln mit weniger als 2x wöchentlichem Erscheinen, die heftbezogene Auflagen Daten veröffentlichen). Abweichend von Ziffer 17 berechtigt eine Auflagen-minderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagen Daten veröffentlichen, nur dann zu einer Preis-minderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preis-minderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage abzüglich der nach Ab-satz 1 berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preis-minderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengentafel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preis-minderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagen-minderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.600,00 € beträgt.
22. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außer-gerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit.
23. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
24. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
25. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.
26. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels (Anzeige, Beilage) erfor-derlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt dem Verlag im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Urheber-, Persönlichkeits-, Wettbewerbs-, Marken- oder anderer Schutzrechtsverletzungen entstehen können, einschließlich der Kosten zur notwendigen Rechtsvertei-digung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Un-terlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Er-scheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

gegen den Verlag zu. Wird der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, verpflichtet sich der Auftraggeber, die dem Verlag entstehenden Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

27. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen u.a. zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
28. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Texte und Bilder in Online-Medien teilweise im HTML-Format veröffentlicht werden. Ein Zugriff durch Dritte auf Insertionen, die in Online-Medien, derzeit insbesondere in den Online-Rubrikenmärkten, veröffentlicht werden, kann daher nicht rechtssicher ausgeschlossen werden.
29. Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.
30. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen.
31. Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Beteiligung von mindestens 51%. Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung erfolgt z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
32. Anzeigenaufträge für Gesamt- und Teilausgaben mit Platzierungswunsch im lokalen Anzeigenteil werden mit 20% Zuschlag berechnet.
33. Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.
34. Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahmeschluss.
35. Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbemittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbemittler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.
36. Dem Inserenten ist bekannt und er erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zur Durchführung des Vertrages ohne weitere Einwilligung mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst, gespeichert, geändert und/oder gelöscht und erforderlichenfalls, soweit nicht dadurch offenkundig die Interessen des Inserenten verletzt werden, an Dritte übermittelt werden. Im Übrigen

erfolgt eine Weitergabe der Daten des Inserenten an Dritte nicht. Der Inserent erhält jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über die beim Verlag bezüglich seiner Person gespeicherten Daten. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz werden auch im Übrigen eingehalten.

37. Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts im Internetauftritt des Verlags einverstanden.
39. Schlichtung:
Der Verlag nimmt an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.

Wenn Sie den Anzeigenvertrag in Ihrer Eigenschaft als Verbraucher (§ 13 BGB) abschließen, haben Sie folgendes

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Neue Württembergische Zeitung, Rosenstraße 24, 73033 Göppingen, Telefon 07161 204-0, Telefax 07161 204-249, E-Mail: anzeigen.nwz@swp.de oder die Geislinger Zeitung, Hauptstraße 38, 73302 Geislingen/Steige, Telefon 07331 202-0, Telefax 07331 202-40, E-Mail: geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefon, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist; das Muster-Widerrufsformular können Sie unter <http://wochenblatt.swp.de/goepingen/anzeigen/widerruf> beziehen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien der Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG finden Sie unter www.suedwestpresse.de/agb.

göppinger wochenblatt

Neue Württembergische Zeitung
Rosenstraße 24
73033 Göppingen

T 07161 204-0
F 07161 204-249
E-Mail: anzeigen.nwz@swp.de
Online: www.wochenblatt-aktiv.de

geislinger wochenblatt

GEISLINGER ZEITUNG
Hauptstraße 38
73312 Geislingen

T 07331 202-0
F 07331 202-40
E-Mail: geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de
Online: www.geislinger-zeitung.de